

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 170-15

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Bau- und Vergabeausschuss	30.06.2015					
Stadtrat	07.07.2015					

Betreff:

Beschluss über die Anmeldung der Stadt Calbe (Saale) für das Schnittstellenprogramm für das Umfeld des Bahnhofs Calbe (Saale) - Ost					
16.06.15					
Datum	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Antragstellung für die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm gemäß Ziffer 8 der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (Schnittstellenprogramm) für das Umfeld des Bahnhofs Calbe (Saale) – Ost.

Erläuterung/Begründung:

Anmeldung für das Mehrjahresprogramm gemäß Ziffer 8 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung von § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (VV-EntflechtG/Verkehr) des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung)

Durch die Deutsche Bahn ist der Abriss des alten Bahnhofsgebäudes im Bereich Calbe (Saale) – Ost geplant.

Nach derzeitiger Terminplanung ist dies 2017/2018 geplant. Nach dem Abriss liegen somit die Voraussetzungen für eine umfassende Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes vor. Diese Aufgaben obliegen den Kommunen.

Das Schnittstellenprogramm des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht es den Kommunen, für diese Neugestaltung der Bahnhofsumfelder Fördermittel zu erhalten. Schnittstellen verbinden den öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und/oder den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die übrigen Verkehrsmittel. Sie sind städtebaulich wichtige Eingangstore zu den Orten. Das Schnittstellenprogramm des Landes ermöglicht den Kommunen die Umgestaltung ihrer Bahnhofsumfelder zu weitgehend barrierefreien, gut funktionierenden, attraktiven Schnittstellen.

Damit sollen nachfolgende Ziele erreicht werden:

- die Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie der objektiven und subjektiven Sicherheit,
- die räumliche und zeitliche Verknüpfung der Verkehrsmittel des ÖPNV,
- die Errichtung von Park+Ride- bzw. Bike+Ride-Anlagen sowie
- die bessere Erreichbarkeit der Verkehrsmittel durch neue oder verlegte Zugangsstellen.

Einbezogen werden alle betroffenen ÖPNV-Aufgabenträger, Straßenbaulastträger sowie die Baulastträger für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr.

Derzeitig sind nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

- Neubau Bushaltestelle mit Wendestelle,
- Schaffung von Stellplätzen (P+R-Anlagen),
- Errichtung Fahrradabstellanlage,
- Ausbau Geh-, Radweg (Anschluss an bestehenden Weg entlang der Saale),
- Straßenausbau für angrenzenden Bereich.

Die dafür entstehenden Ausgaben sind im Rahmen des Schnittstellenprogramms grundsätzlich zuwendungsfähig. Nicht zuwendungsfähig sind jedoch die nach Satzung festgelegten Straßenausbaubeiträge. Der Fördersatz beträgt 80 v. H., nicht gefördert werden die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI.

Für das Jahr 2018 soll die Planung erfolgen, die Bauausführung ist für 2019 vorgesehen.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		☒ Ja	☐ Nein
Pflichtaufgaben ☒	Freiwillige Aufgaben ☐		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		☐ Ja	☒ Nein
Ergebnisplan ☐	Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐		
Veranschlagung im Finanzplan		☐ Ja	☒ Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		